

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0044

**Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße Bereich E" (Zentraler Verwaltungsstandort) im
Ortsbezirk Wiesbaden-Südost;
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Beschluss Nr. 0202

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Vom Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.07.2004 bis 26.08.2004 und vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.07. – 26.08.2004 wird Kenntnis genommen.
2. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB wird beschlossen. Die Dauer der Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.
3. Die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

(antragsgemäß Mag 14.09.2004 BP 0816)

Protokollnotiz der SPD-Fraktion: *Es wird erwartet, dass in dem weiteren Wettbewerbsverfahren, unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen, die Blickbeziehung von der Mainzer Straße aus erhalten bleibt.*

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2004

Kessler
Vorsitzender